

Kantonale Vorgaben zum Lehrplan 21 betreffend Hausaufgaben

Grundsätze (Auszug aus Allgemeine Hinweise und Bestimmungen zum Lehrplan 21)

Schulisches Lernen findet im Unterricht statt. Der Lehrplan 21 brachte eine Erhöhung der Lektionenzahl in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik sowie Medien und Informatik. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen mehr Zeit in der Schule verbringen, was auch Auswirkungen auf die Hausaufgaben hat. Neben der Schule sollen die Kinder und Jugendlichen genügend Zeit finden, sich zu erholen und einer Freizeitbeschäftigung nachzugehen (z.B. Spiel, Sport, Musik).

Die Schule fördert das selbständige Lernen und die zunehmende Verantwortung für den eigenen Lernprozess hauptsächlich im Unterricht. Ebenso gehören Übungs- und Vertiefungsphasen, ins-besondere auch im Hinblick auf Beurteilungsanlässe, grundsätzlich zum Unterricht.

Die Hausaufgaben dienen der Vor- und Nachbereitung von Arbeiten, die Gegenstand des Unterrichts sind. Überlegungen zu den Hausaufgaben sind in die Unterrichtsplanung miteinzubeziehen. Die Lehrpersonen kommunizieren den Lernenden, in welchem Zusammenhang die Aufgaben stehen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen über die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen, die Hausaufgaben ohne Hilfe der Eltern oder anderer erwachsener Personen bearbeiten zu können.

Hausaufgaben dienen nicht dazu, Unterricht zu Hause nachzuholen bzw. ergänzend weiterzuführen. Die Lehrpersonen sind sich bewusst, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler zu Hause gleich fördernde und unterstützende Rahmenbedingungen vorfinden und tragen diesem Umstand Rechnung.

Im Zentrum steht dabei nicht nur die Lösung, sondern auch der Lösungsprozess.

Das Klassenteam koordiniert die Hausaufgaben. Es entwickelt auf der Grundlage der vorliegenden Hinweise und Bestimmungen eine gemeinsame Hausaufgabenpraxis.

Die Schule informiert die Eltern über ihre Hausaufgabenpraxis und klärt gegenseitige Erwartungen.

Die Lehrpersonen passen die Hausaufgaben dem individuellen Lern- und Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler an.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten formative Rückmeldungen zu ihren Arbeiten

Die Schulen können Hausaufgaben erteilen. Dabei dürfen folgende zeitliche Vorgaben insgesamt nicht überschritten werden.

1. Zyklus (1.-2. Klasse) 30 Minuten pro Woche

2. Zyklus (3.-6. Klasse) 45 Minuten pro Woche

3. Zyklus (7.-9. Klasse) 90 Minuten pro Woche

Absprachen im Klassenteam sind notwendig, damit die zeitlichen Vorgaben für die maximale Hausaufgabenzeit pro Woche nicht überschritten werden.

Von Freitag auf Montag, über die Fest- und Feiertage sowie über die Ferien dürfen keine Hausaufgaben erteilt werden.

Die Lehrpersonen können auch ganz auf das Erteilen von Hausaufgaben verzichten.

Hausaufgabenbetreuung

Die Schülerinnen und Schüler können die Hausaufgabenbetreuung der Tagesschule als kostenpflichtiges Angebot nutzen. Dieses Angebot bietet den Schülerinnen und Schülern ein förderndes und unterstützendes Umfeld. Die Gemeinden oder Schulen können auch Hausaufgabenhilfe ausserhalb der Tagesschule anbieten.

Lehrplan 21 Elterninfo Kanton Bern, aus dem Leporello Elterninformation

Mehr Lektionen – weniger Hausaufgaben

Der Lehrplan 21 stärkt im Kanton Bern die Fächer Deutsch und Mathematik. Diese Fächer hatten bisher im Vergleich mit den anderen Kantonen zu wenige Lektionen.

Auch die Themen Medien und Informatik werden gestärkt: Dafür sind im 5. und 6. sowie im 7. und 9. Schuljahr je eine Lektion wöchentlich vorgesehen.

Im 8. und 9. Schuljahr sieht die Lektionentafel neu mindestens drei Lektionen für die individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE) in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen vor. Diese Lektionen können für die gezielte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ihre weiteren Ausbildungen (Berufslehre, Berufsmaturität, Gymnasium, andere schulische Ausbildungen) eingesetzt werden.